ENTSCHEIDUNG DES RATES

vom 23. Oktober 1984

zur Änderung der Entscheidung 81/598/EWG über die Höhe der in der Richtlinie 72/159/EWG über die Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe vorgesehenen Zinsvergütung in Irland

(84/515/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Richtlinie 72/159/EWG des Rates vom 17. April 1972 über die Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe (1), zuletzt geändert durch die Richtlinie 84/513/EWG (2), insbesondere auf Artikel 8 Absatz 2 zweiter Unterabsatz,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die irische Regierung hat eine Verlängerung der bis zum 30. Juni 1984 geltenden Entscheidung 81/598/EWG (3), geändert durch die Entscheidung 84/142/EWG (4), beantragt.

Der zur Zeit in Irland geltende Zinssatz hat sich gegenüber dem Stand vom Juli 1981 nicht verringert und der zu Lasten des Begünstigten verbleibende Satz überschreitet somit den in der Richtlinie 72/159/EWG festgesetzten Mindestsatz —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Mit Wirkung vom 1. Juli 1984 erhält Artikel 5 der Entscheidung 81/598/EWG folgende Fassung:

„*Artikel 5*

Diese Entscheidung gilt bis zum 31. Dezember 1984."

Artikel 2

Diese Entscheidung ist an Irland gerichtet.

Geschehen zu Luxemburg am 23. Oktober 1984.

Im Namen des Rates

Der Präsident

A. DEASY

(1) ABl. Nr. L 96 vom 23. 4. 1972, S. 1.
(2) Siehe Seite 13 dieses Amtsblatts.
(3) ABl. Nr. L 220 vom 6. 8. 1981, S. 27.
(4) ABl. Nr. L 72 vom 15. 3. 1984, S. 27.